

Erweiterte Geschäftsbedingungen der Fa. AUBE e.U. Auktionen & Betriebsverwertung

Group

für den Geschäftszweig Versteigerungen u. Freihandverkäufe

Der Abschluss eines Kaufvertrages mit der Fa. AUBE e.U. und die Teilnahme an einer Auktion der Fa. AUBE e.U., Wiesenweg 2/2, 4931 Mettmach, Österreich, erfolgt ausschließlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) und zu den nachstehenden Erweiterten Geschäftsbedingungen (EGB's). Entgegenstehende oder von den AGB's oder EGB's abweichende Bedingungen des Bieters werden nicht anerkannt. Änderungen der AGB's und EGB's bedürfen der Schriftform und Zustimmung der Fa. AUBE e.U..

Gültig ab: 01.01.2022

1.) a. Teilnahme an der Auktion

b. Anmeldung

- 1.) Bei Online oder Liveauktionen ist der Antrag auf Zulassung über die Homepage des Versteigerers www.aube.at unter dem Link Registrieren zu stellen. Der Bieter ist verpflichtet, sämtliche Angaben, die zu einer zweifelsfreien Identifizierung und zur Kontaktaufnahme notwendig sind, vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Natürliche Personen haben insbesondere Name, Vorname, Postanschrift, sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben. Bei juristischen Personen ist insbesondere die Angabe der vollständigen Firmenbezeichnung, der Geschäftsanschrift, der vertretungsberechtigten Personen, der Umsatzsteuer-Ident.-Nr., sowie Telefonnummer und E-Mail Adresse erforderlich. Bei Änderung dieser Daten ist der Bieter verpflichtet, diese unverzüglich zu aktualisieren oder schriftlich der Fa. AUBE e.U. bekanntzugeben. Allfällige Schäden bzw. Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass der Bieter falsche Angaben zu seiner Identität macht oder Änderungen nicht rechtzeitig bekannt gibt, hat der Bieter zu tragen.
- 2.) Der Anspruch auf Zulassung zu Online oder Live Auktionen besteht nicht.
- 3.) Von Online oder Live Auktionen gesperrten Bietern wird untersagt, sich erneut anzumelden.

2.) a. Versteigerung

b. Zuschlag

- 1.) Die Artikel werden nach fortlaufenden Nummern versteigert. Der Versteigerer ist jedoch berechtigt, kurzfristig Änderungen vorzunehmen, Positionen aus der Versteigerung zu nehmen oder Positionen zusammenzufassen. Für die tatsächliche Ausbietung einer Position wird keine Gewähr übernommen.
- 2.) Der Bieter erklärt mit der Abgabe eines Gebots das zu versteigerte Objekt besichtigt zu haben und über dessen Zustand voll informiert zu sein.
- 3.) Bei Live-Auktionen erhält der Höchstbieter den Zuschlag nach dreimaligem Aufruf des Gebotes. Die Entscheidung über die Annahme eines Gebotes bei Meinungsverschiedenheiten, bei Mehrfachgeboten, wenn ein Gebot übersehen oder nicht wahrgenommen wurde, obliegt ausschließlich dem Auktionsleiter, im Zweifel kann er die Position neu ausbieten. Schadenersatzforderungen eines unterlegenen Bieters sind ausgeschlossen. Es werden nur Angebote von Bietern mit gültiger Bieterkarte entgegengenommen. Durch Zuschlag kommt zwischen dem Meistbietenden und der Fa. AUBE e.U. ein Kaufvertrag zustande. Der Meistbietende ist zur Abnahme der erstandenen Objekte verpflichtet. Erfolgt das Gebot einer Person in Vertretung einer Gesellschaft oder Dritten, haftet der Bieter für die übernommene Verpflichtung solidarisch.
- 4.) Bei Online-Auktionen hat der Bieter vor Abgabe eines Gebotes die Möglichkeit das Objekt zu besichtigen und sich über den Zustand des Objektes zu informieren. Der Bieter anerkennt aufgrund der Möglichkeit der Besichtigung, dass das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz auf die Online-Auktion keine Anwendung findet. Verzichtet der Bieter auf eine Besichtigung, kann er daraus resultierende Schadenersatzansprüche gegenüber der Fa.AUBE e.U. nicht geltend machen.

3.) a. Bezahlung

- 1.) Alle Zuschlagspreise verstehen sich zuzüglich 15 % Auktionsgebühr und zuzüglich der gesetzlichen Ust. (Abhängig in welchem Land Versteigert wird) Davon ausgenommen sind differenzbesteuerte Objekte, diese werden im Katalog gesondert ausgewiesen, hier wird einmalig eine Gebühr von 22 % aufgeschlagen.
- 2.) Käufer aus Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, haben die Umsatzsteuer als Kautions an den Versteigerer zu zahlen. Nach fristgerechter Vorlage des ordnungsgemäß ausgestellten Ausfuhrnachweises wird die Umsatzsteuer umgehend zurückerstattet. Lieferungen an umsatzsteuerpflichtige Unternehmen mit Sitz in einem EU- Land können nur nach Vorlage der gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID Nummer) umsatzsteuerfrei erfolgen. Der Ersteher ist selbst Verantwortlich über die Rechtzeitige bekanntgabe der UID Nummer. (Zwecks Überprüfung) Bei zu später Bekanntgabe ist die Fa. AUBE e.U. verpflichtet die Ust. zu verrechnen.
- 3.) Der Kaufpreis ist bei Zuschlag oder im Anschluss an die Auktion in bar oder mittels bankbestätigtem Scheck zu bezahlen.
- 4.) Wird der Kaufpreis vom Meistbietenden nicht innerhalb der angegebenen Frist bezahlt, kann das betreffende Objekt neu versteigert oder freihändig verkauft werden. Der Meistbieter haftet dem Versteigerer persönlich für einen Ausfall oder Mindererlös sowie Folgekosten, hat aber keinen Anspruch auf einen Mehrerlös – Aufrechnungen sind nicht möglich.
- 5.) Während oder unmittelbar nach der Auktion ausgestellte Rechnungen bedürfen wegen Überlastung der Buchhaltung einer nochmaligen Prüfung, sodass nachträgliche Korrekturen zulässig sind.
- 6.) Sollte es, aus welchen Gründen auch immer, zu Ansprüchen des Käufers gegen den Verkäufer kommen (z.B. Anfechtung, Schadenersatz) oder sollte der Kaufvertrag einvernehmlich aufgelöst werden oder aus anderen Gründen wegfallen, so bleibt der Anspruch auf das Aufgeld (15 % Versteigerungsgebühr) davon unberührt. Ebenso trägt der Käufer zur Gänze sämtliche mit dem ursprünglichen Kauf entstandenen Kosten wie Anfahrt, Demontage, Abtransport, Lagerung, Rücksendung oder Rücktransport.

4.) a. Gewährleistung

- 1.) Die Objekte werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich zur Zeit der Auktion befinden. Um sich über den Zustand und Umfang des Objektes zu informieren, kann der Bieter das Objekt vor der Abgabe eines Gebots besichtigen dies wird ausdrücklich empfohlen.
- 2.) Alle Angaben zu den Auktionsobjekten wie Maße, Gewicht, Baujahr, Kilometerstand usw. werden nach bestem Wissen und Gewissen aufgenommen, sind jedoch unverbindlich.
- 3.) Der Versteigerer übernimmt keinerlei Gewähr für Güte, Beschaffenheit, Vollständigkeit, Zubehör, besondere Eigenschaften, offene oder versteckte Mängel und sonstige Schäden.
- 4.) Der Ersteher anerkennt, dass jegliche Reklamation und Gewährleistung ausgeschlossen ist. Der Ersteher erklärt mit Abgabe eines Gebotes außerdem, dass er auf die Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums verzichtet.
- 5.) Die Auktionsobjekte werden im eigenen Namen und eigener Rechnung oder im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Eigentümers usw. versteigert. Details sind der jeweiligen Auktion zu entnehmen.

5.) a. Übergabe

b Eigentumsvorbehalt

c. Abholung

- 1.) Das Auktionsobjekt gilt mit dem Zuschlag an den Käufer als übergeben, womit auch Haftung und Gefahr des zufälligen Untergangs, des Verlustes oder der Beschädigung durch Feuer, Wasser, Sturm, Vandalismus, Diebstahl und Einbruchdiebstahl auf den Käufer übergehen – dies gilt insbesondere auch für Zubehörteile. Das Eigentum geht jedoch erst nach vollständiger Bezahlung an den Käufer über (Eigentumsvorbehalt). Ersteigerte Objekte werden erst nach vollständigem Zahlungseingang ausgefolgt. Die Preise verstehen sich ab Standort/Fundament, nicht demontiert und unverladen.
- 2.) Der Versteigerer kann für einzelne Positionen gesonderte Abholtermine festlegen oder aus organisatorischen Gründen bestimmen, dass eine bestimmte Position erst nach einer anderen abgeholt werden kann. Falls es die betrieblichen Belange zulassen, kann auf Anfrage ein gesonderter Abholtermin mit der Fa. AUBE e.U. vereinbart werden. Ein gesonderter Abholtermin wird mit € 400,-,- . excl. Mwst berechnet und ist im Voraus zu bezahlen. Auf einen gesonderten Abholtermin besteht kein Anspruch.
- 3.) Bei Nichteinhaltung der bekanntgegebenen Abholtermine haftet der Käufer für sämtliche Folgekosten (Demontage, Auslagerung, Lagerkosten). Die Lagerkosten betragen € 3,00 pro m2 Lagerfläche und Tag zuzügl. Mwst. und sind bei der Abholung in bar zu bezahlen. Der Versteigerer ist dazu berechtigt die ersteigerten Objekte bis zur vollständigen Bezahlung aller seit dem Zuschlag angefallenen Gebühren einzubehalten.
- 4.) Sollte der Käufer trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist die Ware nicht bezahlen bzw. die Ware nicht abholen, ist die Fa. AUBE e.U. berechtigt entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Für den Fall des Rücktrittes vom Vertrag durch die Fa. AUBE e.U. bei Verzug des Kunden ist der Kunde verpflichtet einen pauschalierten Schadenersatz von 30 % des Gesamtkaufpreises (Zuschlagspreis zuzüglich 15 % Auktionsgebühr und 20 % USt) zu bezahlen. Sollte der tatsächliche Schaden höher sein, hat der Kunde nach Aufforderung den tatsächlichen Schaden zu ersetzen.
- 5.) Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Käufer die entstandenen Mahnspesen in Höhe von pauschal € 50.- zuzüglich Porto pro erfolgter Mahnung zu ersetzen. Darüber hinaus sind alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen (bspw. Aufforderungsschreiben durch Rechtsanwalt).

6.) a. Inbetriebnahme

- 1.) Die Inbetriebnahme von Geräten/Maschinen/Fahrzeugen usw. ist nur nach Absprache und im Beisein eines Mitarbeiters der Fa. AUBE e.U. möglich, ansonsten strengstens untersagt.

7.) a. Haftungsbeschränkung

- 1.) Für Unfälle während der Besichtigung, Auktion und Abholung wird keine Haftung übernommen. Alle Besucher der Auktion haften für von ihnen, wenn auch nur leicht fahrlässig, verursachte Schäden und Unfälle, gleich jeder Art. Für Unfälle, Beschädigungen an Objekten und Gebäuden im Zuge der Abholung oder Demontage haftet der Käufer.
- 2.) Der Bieter/Ersteher erklärt durch die Abgabe seines Gebotes, dass er die Befähigung hat, die erstandenen Gegenstände fachgerecht abzuholen/zu demontieren/abzutransportieren bzw. wenn er selbst die Befähigung nicht hat, einen Professionisten mit der entsprechenden Befähigung für die Abholung zu beauftragen. Der Bieter/Ersteher haftet (solidarisch mit dem Professionisten) für Schäden, welche – wenn auch nur leicht fahrlässig bei der Demontage/Abholung entstehen.

8.) a. Gerichtsstand/Anzuwendendes Recht

- 1.) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Ried i. I..
- 2.) Es kommt österreichisches Recht zur Anwendung.

9.) a. Datenschutz

- 1.) Sämtliche abgespeicherte Daten der Bieter und Käufer werden zu Informations- und Werbezwecken innerhalb des Unternehmens der Fa. AUBE e.U. gespeichert, jedoch nicht an Dritte weitergegeben. Jeder Bieter erklärt sich bei Online- Auktionen damit einverstanden, dass seine IP-Adresse bis zur endgültigen Abwicklung des Kaufvertrages gespeichert wird und bei Unstimmigkeiten dafür genutzt werden kann herauszufinden, von welchem Bieter die Gebote abgegeben worden sind.

10.) a. Salvatorische Klausel

- 1.) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Vertragspartner, einschließlich dieser Erweiterten Geschäftsbedingungen, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt.